EQUAM STIFTUNG

Änderungsprotokoll: Version 2 zu Version 2.1

Medikationssicherheit – Zertifizierte Behandlungsqualität

Alte Version: EQUAM Programmbeschrieb V2, alle Änderungen in rot

1. Einleitung

Im Anschluss an die Pilotierung wurde das Zertifizierungsprogramm Medikationssicherheit (V2) überarbeitet. Das folgende Änderungsprotokoll zeigt alle Änderungen von V2 auf die jetzt gültige Version V2.1.

2. Inhaltliche Änderungen

Wenn in der Praxis in den vergangenen 12 Monaten eine Heilmittelkontrolle stattfand oder eine solche nachweislich in den kommenden 12 Monaten stattfinden wird, überprüft der Auditor / die Auditorin beim Notfallkoffer und bei der Apotheke nur die Mindestkriterien.

! !!! Die Praxis verfügt über ein Konzept zum Medikamentenmanagement

Das Konzept beschreibt

- ✓ *das Verfahren der Medikamentenabgabe*
- ✓ *die Dokumentation von Nebenwirkungen und unerwünschten Arzneimittelereignissen in der KG*
- ✓ *wie Patienten informiert werden, dass sie nach einem Medikationswechsel durch Dritte den Arzt kontaktieren sollen*
- ✓ *den Umgang mit Dauerrezepten*
- ✓ *das Verfahren zur Medikamenten- und Rezeptabgabe ohne Arztkonsultation*
- ✓ *wie die Patientenidentifikation bei der Abgabe sichergestellt wird*
- ✓ *wie das 4-Augen-Prinzip umgesetzt wird*
- ✓ *das Verfahren der Überprüfung der Verfalldaten und das Auffüllen der Medikamente in der Apotheke*
- ✓ *das Verfahren für die Überprüfung der Verfalldaten und das Auffüllen der Medikamente im Notfallkoffer*

Damit das Mindestkriterium als erfüllt gilt, müssen mindestens die ersten vier Punkte dokumentiert sein.

- Die Praxis hat ein Verfahren im Umgang mit kritischen Ereignissen im Zusammenhang mit der Medikation.

  Kritische Ereignisse (=Ereignisse mit Schäden oder Beinahe-Schäden für Patientinnen und Patienten) werden dokumentiert und zeitnah und interprofessionell besprochen (Nachweis). Es besteht

ein Verfahren zur Kommunikation mit Patientinnen und Patienten im Fall kritischer Ereignisse. Es werden Massnahmen abgeleitet.

- Jeder Komplexpatient hat einen Folgetermin
- Im Rahmen der Indikationsprüfung wird mit dem Komplexpatienten auch seine Selbstmedikation besprochen.

3. Methodische Änderungen

Die Nachweise zur Fortbildung werden neu vor Ort und nicht mehr im Dokumentenaudit überprüft.

4. Liste der Mindestkriterien in der neuen Version

(für Details siehe Programmbeschrieb, Seitenangabe jeweils in Klammern)

! !!! Die Praxis verfügt über ein Konzept zum Medikamentenmanagement (S. 10)

! !!! Die Praxis hat eine Inventarliste des Notfallkoffers (S. 11)

! !!! Die Praxis lagert Medikamente, die dem Betäubungsmittelgesetz unterstehen, in einem verschlossenen, unverrückbaren Schrank (S. 12)

! !!! Jede KG enthält eine eigene Liste der Diagnosen und/oder Probleme ausserhalb der Verlaufseinträge (S. 13)

! !!! Jede KG enthält anamnestische Anmerkungen zu Allergien, Nebenwirkungen und Interaktionen (S. 13)

5. Änderungskontrolle

Version	Überarbeitung	Ersteller_in	Datum
1	Genehmigung durch den Stiftungsratsausschuss	Kurt Hess	21.10.2014
2.0	Überarbeitung und Erprobung nach Genehmigung durch die Fachgruppe, Genehmigung durch Stiftungsratsausschuss (AE1 – AE9 in Zentraländerungsprotokoll)	M. Jossen	15.02.2018
2.1	Präzisierung Kontrolle Kantonsapotheker_in, Komplexpatienten haben Folgetermin, Selbstmedikation wird besprochen, Fortbildung wird vor Ort geprüft (AE10 – A15 in Zentraländerungsprotokoll)	M. Hosek	16.04.2018